



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT

Informationen der Fachstudienberatung

FAQ: Die Anmeldung zur Masterarbeit und
der Abschluss des Masterstudiengangs

Dieser FAQ beantwortet Ihnen die wichtigsten Fragen zur Anmeldung zur MA-Arbeit und dem Abschluss des Studiums. Beachten Sie bitte, dass nicht der FAQ, sondern nur die Prüfungsordnungen rechtlich verbindlich sind.

Stand November 2022
Tobias Ostheim, Fachstudienberater

Zuständige Prüfungsämter

Für die Anmeldung zur Masterprüfung und -arbeit und die Ausstellung der Zeugnisunterlagen ist das Prüfungsamt des Instituts für Politische Wissenschaft zuständig (Tobias Ostheim, Bergheimer Str. 58, Raum 03.037). Die Verwaltung und Verbuchung der Ergebnisse der studienbegleitenden Prüfungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft erfolgt durch die Prüfungsverwaltung des Instituts für Politische Wissenschaft (Tobias Ostheim, Raum 03.037/ Maren Schäfer, Raum 03.003).

Rechtlich verbindlich sind nur die Prüfungsordnungen. Formal zuständig bei allen das Fach Politikwissenschaft betreffenden Entscheidungen zur Prüfungsordnung ist der Master-Prüfungsausschuss des Faches Politikwissenschaft. Derzeitiger Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Professor Dr. Harnisch. Bei fachlichen Fragen und in Zweifelsfällen legt das Prüfungsamt Anträge u.ä. dem Prüfungsausschuss vor.

Mündliche Abschlussprüfung und Masterarbeit

Abschließende Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang endet mit einer mündlichen Prüfung und der Anfertigung der Masterarbeit. Diese Prüfungsleistungen gehen insgesamt mit 36 LP in die Gesamtnote ein (4 LP mündliche Prüfung, 30 LP Masterarbeit, 2 unbenotete LP Masterkolloquium).

Die mündliche Prüfung findet in der Regel am Ende des dritten oder Anfang des vierten Fachsemesters statt. In der Prüfung von etwa 45 Minuten Dauer werden Sie schwerpunktmäßig zu zwei Themen geprüft, die vorab mit der/dem Prüfer*in vereinbart werden. Sie müssen sich bereits vor der mündlichen Prüfung mit den dafür vorgesehenen Formularen beim Prüfungsamt des IPW (Tobias Ostheim) schriftlich anmelden.

Nach der mündlichen Prüfung, in der Regel im vierten Fachsemester, ist die Masterarbeit als wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Der Zeitraum zur Bearbeitung beträgt vier Monate. In Ausnahmefällen kann die Frist vom Prüfungsausschuss um bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Ihr Textteil (Text inklusive Fußnoten, aber ohne Anhänge, Verzeichnisse etc.) sollte etwa 20.000 Wörter (Richtwert: 60-80 Seiten) umfassen und den Gepflogenheiten wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

Reihenfolge der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsordnung schreibt die folgende Prüfungsreihenfolge vor:

1. studienbegleitende Prüfungsleistungen
2. mündliche Abschlussprüfung
3. Masterarbeit

Es ist also in der Regel nicht möglich, einzelne studienbegleitende Module nach der mündlichen Prüfung oder der Masterarbeit anzufertigen. Im begründeten Ausnahmefall kann beim Prüfungsamt beantragt werden, einzelne Studienleistungen noch parallel zur Masterarbeit zu erbringen.

Der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Politikwissenschaft hatte 2020 entschieden, die Bestimmungen der §§ 13 Abs. 3 und 15 Abs. 3 der Prüfungsordnung während der Zeit der coronabedingten Einschränkungen des Studienbetriebs auszusetzen. Diese Ausnahmeregelung wird bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung voraussichtlich übernommen werden. Dies bedeutet, dass die mündliche Prüfung weiterhin nicht zwingend vor der Masterarbeit erbracht werden muss. Sie kann in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer entweder in den Wochen vor der Masterarbeit erbracht werden oder im Anschluss an die Masterarbeit in den letzten vier bis sechs Wochen des Semesters (also bis zum 31.03. bzw. dem 30.09.). Während der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit kann die mündliche Prüfung nicht erbracht werden.

Zeitpunkt der Anmeldung und der Prüfungen

Fachsemesterzahl und Studienabschluss

Der Aufbau des Masterstudiengangs sieht die mündliche Prüfung nach dem dritten und die Anfertigung der Masterarbeit im vierten Fachsemester vor. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Studium in einem höheren oder niedrigeren FS abzuschließen. Die Masterarbeit kann im Sommer- wie im Wintersemester verfasst werden.

Zeitpunkt der Prüfungen

Der Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit ergibt sich aus den Vorgaben der Prüfungsordnung. Die spätesten Termine für die Erbringung der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind der 31.03. für Leistungen des Winter- und der 30.09. für Leistungen des Sommersemesters. Wenn die studienbegleitenden Leistungen erbracht worden sind, *müssen* die Prüfungen angemeldet und erbracht werden. Auch wenn noch nicht alle Leistungen verbucht sind, *kann* die Anmeldung erfolgen. Dabei müssen bereits Module und Lehrveranstaltungen des Faches Politikwissenschaft im Umfang von 52 LP und im Begleitfach von 10 LP verbucht sein.

Wird die mündliche Prüfung *vor* der Masterarbeit erbracht, kann sie nach dem Abschluss der letzten studienbegleitenden Leistungen ab etwa dem Ende der Vorlesungszeit erbracht werden. Da die meisten Masterstudierenden noch bis zum Ende des Semesters letzte studienbegleitende Prüfungsleistungen erbringen, findet die mündliche Abschlussprüfung in der Regel aber in den ersten zwei Aprilwochen bzw. den ersten zwei

Oktoberwochen statt. Wird die mündliche Prüfung *nach* der Masterarbeit erbracht, sollte sie mit dem Semester abgeschlossen werden und fällt damit in den Zeitraum zwischen dem 15. Februar und dem 31. März bzw. dem 15. August und 30. September. In beiden Fällen ist der genaue Prüfungstermin mit dem Prüfer/der Prüferin zu vereinbaren. Die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung muss **vor** dieser Prüfung geschehen sein.

August/Februar	Letzte Hausarbeit
September/März	
Oktober/April	1. möglicher Zeitraum für mündl. Prüfung (vor der MA-Arbeit)
November/Mai	15. Oktober bzw. 15. April: Anmeldefrist MA-Arbeit
Dezember/Juni	Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit
Januar/Juli	
Februar/August	15. Februar bzw. 15. August: Abgabefrist MA-Arbeit
März/September	2. möglicher Zeitraum für mündl. Prüfung (nach der MA-Arbeit)

Die Anmeldung der Masterarbeit, also das Einreichen der Themenvereinbarung, erfolgt im Sommersemester im Zeitraum vom 1.-15. April, für das Wintersemester im Zeitraum vom 1.-15. Oktober. Der Stichtag für den Beginn der Masterarbeit ist der 15. April bzw. der 15. Oktober; die Masterarbeit ist daher am 15. August bzw. am 15. Februar abzugeben. Hierdurch wird sichergestellt, dass Sie bei einer Korrekturfrist von sechs Wochen noch innerhalb des Semesters das Ergebnis Ihrer Arbeit erhalten. Es sind drei Exemplare einschließlich einer Zusammenfassung der Arbeit abzugeben.

Im Semester, in dem die Masterarbeit verfasst wird, ist die Arbeit auch im Kolloquium zur Diskussion zu stellen. Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Arbeit vorgestellt wird, ist mit der/dem Betreuer*in zu vereinbaren.

Thema der Abschlussarbeit und Prüfersuche

Das Thema der Masterarbeit wird von der/dem Betreuer*in der Arbeit festgelegt und im Namen des Prüfungsausschusses vom Prüfungsamt ausgegeben. Der Prüfling hat keinen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema, kann jedoch der/dem Betreuer*in Vorschläge machen. Die mündliche Prüfung wird in der Regel von derjenigen Prüferin/ demjenigen Prüfer durchgeführt, die/der auch die/der Betreuer*in der Masterarbeit ist. Sie sollten im Laufe des der Anmeldung vorausgehenden Semesters mit der Suche nach möglichen

Themen der Masterarbeit beginnen und für die Betreuung in Frage kommende Prüfer*innen kontaktieren. Am Institut für Politische Wissenschaft prüfungsberechtigt sind die Professor*innen des Instituts sowie habilitierte Privatdozent*innen mit Venia Legendi und Lehrstuhlvertreter*innen.

Als Prüfer*in sollten Sie in erster Linie an diejenigen Professoren*innen und voll prüfungsberechtigten Lehrenden denken, deren Forschung oder Lehre Berührungspunkte mit den in Frage kommenden Themenbereichen besitzen und die Sie aus der Lehre persönlich kennen. Beachten Sie bitte, dass es während der Semesterferien die Sprechstunden nur eingeschränkt stattfinden und Prüfer*innen schwieriger zu erreichen sind!

Der/die in der Prüfungsordnung geforderte zweite Prüfer*in der *mündlichen* Prüfung wird vom IPW gestellt. Für die/den zweiten Prüfer*in (=Zweitgutachter*in) der *Masterarbeit* haben Sie ein Vorschlagsrecht. Sie müssen diesen noch nicht bei der Anmeldung zur Prüfung benennen, müssen die/den Zweitgutachter*in aber bis zur Abgabe der Masterarbeit gesucht haben und spätestens zwei Wochen vor der Abgabe der Masterarbeit verbindlich angeben.

Das Anmeldeverfahren

Anmeldungsunterlagen

In einem ersten Schritt sollten Sie sich die notwendigen Anmeldungsunterlagen vom Prüfungsamt zusenden lassen. Die Unterlagen enthalten folgende Formulare, die Sie selbst ausfüllen oder sich von den dafür Zuständigen unterschreiben lassen müssen:

- Den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung
- Die Betreuungszusage der Betreuerin/ des Betreuers der Masterarbeit, mit der auch das Thema vereinbart wird (von der/dem Betreuer*in auszufüllen und zu unterschreiben; der Zeitpunkt der Themenausgabe wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)
- Die Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums (vom Prüfungsamt des IPW zu unterschreiben) sowie die Annahme als Prüfungskandidat (von der/dem Prüfer*in auszufüllen und zu unterschreiben)
- Erklärungen zur Urheberschaft an der Arbeit und zur Möglichkeit Dritter, die Arbeit einzusehen (beide erst mit der Arbeit abzugeben).

Vorgehen bei der Anmeldung

Vor der Anmeldung der mündlichen Prüfung sollten Sie Folgendes erledigen:

- In LSF sollten Sie kontrollieren, ob die notwendigen Studienleistungen im Umfang von 52 LP/10 LP verbucht sind; erbrachte, aber noch nicht bewertete Prüfungsleistungen werden auf dem Formular „Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums“ eingetragen;
- Prüfungsleistungen des Begleitfachs/affinen Fachs, die Sie nicht elektronisch verbucht, sondern nur als Schein erhalten haben, sollten Sie zur Verbuchung am Prüfungsamt des IPW einreichen;
- Die Unterschrift Ihrer Prüferin/ Ihres Prüfers auf dem Formular zur Annahme als Prüfungskandidat*in ist einzuholen.

Wenn Sie sich entscheiden, die mündliche Masterprüfung vor der Masterarbeit zu erbringen, ist der ausgefüllte Antrag auf Zulassung (die erste Seite der Formulare) sowie das Formular mit der Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums und der Annahme als Prüfungskandidat*in vor dem Antritt der mündlichen Prüfung einzureichen (wird die mündliche Masterprüfung ohne Anmeldung erbracht, ist sie mit neuen Themen zu wiederholen). Die Vereinbarung des Themas der Masterarbeit können Sie als letzten Teil der Anmeldung bis zur Anmeldefrist am 15. April bzw. 15. Oktober beim Prüfungsamt abgeben.

Möchten Sie die mündliche Prüfung erst *nach* Abgabe der Masterarbeit erbringen, so reicht es aus, wenn Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen beim Prüfungsamt bis zur Anmeldefrist im Zeitraum vom 1.-15. April bzw. vom 1.-15. Oktober einreichen. Als Zeitpunkt der Ausgabe des Themas zählt unabhängig vom Zeitpunkt der Abgabe der Dokumente jeweils der 15. April/Oktober.

Die Einreichung der Anmeldeunterlagen sollte per Email erfolgen. Fordern Sie dazu zunächst die Formulare beim Prüfungsamt (Tobis Ostheim) an; bei dieser Gelegenheit können auch noch offene Fragen geklärt werden. Füllen Sie anschließend bitte die erste Seite der Formulare einfach im PDF aus, fügen Sie einen Scan Ihrer Unterschrift ein (bitte nicht die ganze Seite scannen oder fotografieren) und senden Sie diese und die sonstigen geforderten Dokumente per E-Mail zurück. Die zwei Seiten für die Unterschrift des/der Betreuer*in/Prüfer*in können Sie an diese/diesen weiterleiten; der/die Prüfer*in kann die Bestätigung dem Prüfungsamt dann direkt per E-Mail zukommen lassen. Auf der Seite zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums können Sie selbst die ausstehenden Leistungen eintragen.

Sprechstunde

Die MA-Sprechstunde findet in der Regel als Videosprechstunde jeden Donnerstag von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt; das Prüfungsamt ist für die Abholung von Dokumenten etc. Mittwoch von 11.00 bis 11.45 Uhr geöffnet. Beachten Sie bitte die auf der Homepage verlinkten Informationen zur Sprechstundenanmeldung und die gesonderten Sprechstundenzeiten in den Semesterferien.

Links und weiterführende Informationen

Prüfungsordnung für den MA Politikwissenschaft

http://www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/ma_politikwissenschaft_160928.pdf